

Basel, den 28. November 2017

## **Vorgehen im Falle eines Rechtsstreits / einer Rechtsfrage im Arbeitsrecht**

Geschätztes Verbandsmitglied,

Als Mitglied unseres Verbands profitieren Sie automatisch von unserer kostenlosen Erstberatung im Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht sowie im Falle eines Rechtsstreits von der Rechtsschutzversicherung von Coop in denselben Rechtsgebieten.

Gerne möchten wir Ihnen wieder einmal aufzeigen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen und wie Sie im Falle einer Rechtsfrage oder eines bereits ausgebrochenen Konflikts vorzugehen haben, damit Sie in den Genuss der entsprechenden Verbandsleistungen kommen.

### **Voraussetzungen der Rechtsschutzbedingungen im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht**

Generelle Voraussetzungen sind, dass Schweizer Recht zur Anwendung kommt und der Gerichtsstand in der Schweiz liegt, der Streitwert mindestens CHF 300.- beträgt und die betroffene Person bereits seit 3 Monaten Mitglied bei Angestellte Drogisten Suisse ist (Wartefrist ab Anmeldedatum). Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn das Grundereignis nach Ablauf der Wartefrist eingetreten ist (vgl. hierzu die Allgemeinen Versicherungsbedingungen)

Ist ein Mitglied mit dem Mitgliederbeitrag in Verzug, ist der Rechtsschutz ausgesetzt.

### **Vorgehen bei Rechtsfall / Erstberatung über den Verband**

Die Erstberatungen im Zusammenhang mit Fragen rund um das Arbeits- oder Sozialversicherungsrecht laufen in jedem Fall über unseren Verband. Es steht Ihnen die Geschäftsführerin, Frau Regula Steinemann, praktizierende Advokatin im Büro Furer und Karrer Rechtsanwälte ([www.furerkarrer.ch](http://www.furerkarrer.ch)), während den Bürozeiten zur Seite. Wir werden Sie in einem ersten Schritt über Ihre Rechte (allenfalls auch Pflichten) aufklären und Ihnen einen Rat zur weiteren Handhabung mitgeben. Die Länge der Erstberatung hängt von den konkreten Umständen im Einzelfall ab. Zeigt sich, dass eine gütliche Einigung nicht möglich ist und ist ein Intervenieren von Seiten Verband auch nicht erfolgsversprechend, so wird (bei guten Erfolgsaussichten) der Beizug eines Anwalts erwogen.

Damit allfällige Anwaltskosten von Seiten Rechtsschutzversicherung auch übernommen werden, ist der Erstkontakt über unseren Verband verbindlich. Wendet sich also ein Mitglied direkt an einen Anwalt, ohne zuerst den Verband zu kontaktieren und sich dort nach dem Vorgehen zu erkundigen, so werden die Kosten in jenem Umfang nicht übernommen, als die Beratung sonst über unseren Verband gelaufen wäre. Die betroffene Person muss diese Kosten dann selber tragen.

### **Dringlichkeit der Anliegen**

Um in dringenden Situationen Missverständnisse oder Nachteile wie Fristenablauf zu vermeiden, bitten wir Sie darum, bei Abwesenheit von Frau Steinemann, die Assistentinnen über die Dringlichkeit Ihres Anliegens und Ihre konkrete Frage zu informieren oder uns eine E-Mail zu schreiben mit dem Hinweis, dass es dringend ist. Wir bearbeiten Ihre Anfragen so rasch als möglich.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche Anwendung finden, können Sie jederzeit auf der Homepage einsehen unter:

[www.drogisten.org/images/dienstleistungen/AVBADS13.pdf](http://www.drogisten.org/images/dienstleistungen/AVBADS13.pdf).

**Zusätzlicher Abschluss der Multirechtsschutzversicherung**

Sie haben als Mitglied die Möglichkeit, zu Vorzugskonditionen eine Multirechtsschutzversicherung (Verkehrs- und Privatrechtsschutz) bei Coop Rechtsschutz abzuschliessen. Fällt ein Versicherungsfall in diesen Bereich (kein arbeitsrechtliches oder sozialversicherungsrechtliches Belangen), wenden Sie sich bitte direkt an die Coop Rechtsschutzversicherung.

Mit freundlichen Grüßen

Regula Steinemann

Geschäftsführerin